

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Schwelm · Oehder Weg 9 · 58332 Schwelm

Bürgermeister
Stephan Langhard
Hauptstr. 14

58332 Schwelm

Ratsfraktion Schwelm

Fraktionsvorsitzender
Marcel Gießwein

Stellv. Fraktionsvorsitzende
Sabine Kummer-Dörner

Oehder Weg 9, 58332 Schwelm
Tel.: +49 (2336) 5900
info@gruene-schwelm.de

Schwelm, den 26.05.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Langhard,

die Ratsfraktion **Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Schwelm** stellt zur Vorlage 112/2025 folgenden Antrag:

Der Rat der Stadt möge beschließen:

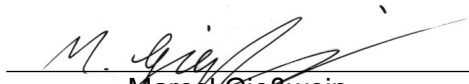
1. Der Geltungsbereich der 36. FNP-Änderung und des B-Planes Nr.114 wird anders als in der Vorlage samt Anlagen dargestellt um den ca. hälftigen Anteil der Fläche des bisherigen Sportplatzes am Gymnasium im südlichen Teil (im Plan mit Flur 355 bezeichnet) verringert um weiterhin den dringend notwendigen Anbau für das Gymnasium zu ermöglichen. Alternativ ist im Rahmen des sog. städtebaulichen Vertrages sicherzustellen, dass diese Fläche für den zuvor genannten Zweck entwickelt wird.
2. Der Geltungsbereich der 36. FNP-Änderung und des B-Planes Nr.114 wird anders als in der Vorlage samt Anlagen dargestellt um den Bereich südlich des MGS (im Plan mit Flur 278 bezeichnet) verringert.

Begründung:

Die Fläche von Flur 355 wird weiterhin für den notwendigen Erweiterungsbau des Gymnasiums benötigt, darüber besteht von allen Seiten Konsens. Daher muss folgerichtig auch im FNP und B-Plan an dieser Stelle (weiterhin) die Fläche als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden.

Ende 2021 wurde für Schwelm eine umfassende Klimaanalyse erstellt. Diese Analyse beschäftigt sich insbesondere auch mit der notwendigen Kalt- und Frischluftzufuhr für die Schwelmer Innenstadt, mit Hitzeräumen und den daraus abgeleiteten Handlungsnotwendigkeiten im Bereich des Bauens. Es werden verschiedene Handlungsbereiche definiert. Zusätzlich werden Baugrenzen an unterschiedlichen Stellen der Stadt definiert um das Innenstadtklima nicht weiter deutlich zu verschlechtern. Hierbei wird zwischen „Anzustrebenden klimatischen Baugrenzen“ und „Klimatischen Baugrenzen“ unterschieden. Südlich angrenzend an das Gymnasium ist eine „Klimatischen Baugrenzen“ definiert, daher verbietet sich eine Bebauung dort (im Flur 278) schon aus diesem Grund. Weitere Gründe sind in der Klimaanalyse zu finden.

Mit freundlichem Gruß


Marcel Gießwein
(Fraktionsvorsitzender)